Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung

Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine

Band: 5/6 (1885)

Heft: 2

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

lich wie die des Tessin selbst eine Schwierigkeit, indessen sind sie ebenfalls selten, selbst abgesehen von derjenigen von 1868, von deren früherm Vorkommen man überhaupt keine Kennntniss hat, da vielmehr der von früher bekannte höchste Stand des Langensees 1 m tiefer war. Wenn, wie es wol auch geschieht, verlangt würde, dass vorgängig der Tessincorrection der See mittelst Verbesserung der Abflussverhältnisse gesenkt werden müsse, so sprechen erstlich verschiedene Gründe dafür, dass die Ausführung der ersteren mit einer solchen Bedingung mindestens für sehr lange verschoben, wenn nicht für immer verhindert würde. Es dürfte sich aber auch aus der Vergleichung des ungeheuren Einzugsgebietes mit der verhältnissmässig nicht grossen Fläche dieses flussartig in die Länge gestreckten Sees ergeben, dass bei gleichzeitig starkem Zuflusse von verschiedenen Seiten, wie es hier möglich ist, ein momentan hohes Ansteigen desselben auf keine Art verhindert werden kann. (Lombardini hat aus Abfluss und gleichzeitigem Ansteigen des Sees berechnet, dass 1868 der Zufluss momentan bis 10 000 m^3 betragen habe, was allerdings als sehr viel erscheint). Dabei ist übrigens der aus den Wasserstandscurven ersichtliche Umstand, dass nach Aufhören der ausserordentlichen Zuflüsse der See bald wieder fällt, geeignet, dafür zu sprechen, dass die Abflussverhältnisse nicht gerade schlecht seien. Im Uebrigen ergiebt sich aus Früherem, dass auch das Gefäll des Tessin auf seinem in Rede stehenden untersten Laufe nicht eben ein schwaches ist, welches die Erzielung einer genügenden Wirkung der Correction ausschliessen würde.

Bezüglich des Bedürfnisses derselben mag hier noch beigefügt werden, dass nach Angabe des das definitive Project begleitenden technischen Berichts die durch den Tessin gefährdete Bodenfläche 2340 ha misst, wovon 1876 als mehr oder weniger cultivirt zu 2000 Fr. pro ha und 464 als nicht cultivirt zu 600 Fr. pro ha geschätzt werden, was also im Ganzen einen Werth von in runder Summe 4000 000 Fr. ergiebt. Daneben sind nach gleicher Quelle 12,5 km Staatsstrasse und 15,5 km Eisenbahn an der Correction interessirt.

In Bestätigung der Eingangs dieser Mittheilungen ausgesprochenen Vermuthung kann denselben noch beigefügt werden, dass die Bundesversammlung die ihr in der unterdessen zu Ende gegangenen Session vorgelegenen Subventionsangelegenheiten betreffend Orbe, Wiese, Genfersee und Tessin sämmtlich in genehmigendem Sinne erledigt hat. Indem damit die auf Bewilligung von Subventionen, zum Theil allerdings auch Nachsubventionen für Gewässercorrectionen bezüglichen Bundesbeschlüsse seit dem Bestehen des eidgen. Wasserbaupolizeigesetzes von 1877 die Zahl von fünfundzwanzig erreicht haben, dürfte darin auch die Bestätigung dafür liegen, dass die daherigen Gesuche unter den Tractanden der eidgen. Räthe selten mehr fehlen. Dem kann noch beigefügt werden, dass die Zahl solcher Beitragsbewilligungen durch den Bundesrath (dessen Competenz bis auf Beiträge von 50 000 Fr. geht) noch bedeutend grösser ist.

Concurrenz für ein eidg. Parlaments- und Verwaltungs-Gebäude in Bern.

(Mit einer Tafel.)

Als Ergänzung unserer Darstellungen des Projectes von Architect Hans Auer in Wien ist der heutigen Nummer eine Tafel mit der Gesammtansicht der Südfaçade und der Situation dieses mit dem zweiten Preise gekrönten Entwurfes beigelegt.

Gesellschaft ehemaliger Studirender des eidgenössischen Polytechnikums in Zürich.

Protocoll der 17. Generalversammlung den 28. Juni 1885, Morgens 9 Uhr im Grossrathssaale zu Luzern.

Der Vorsitzende, Herr Professor Rebstein, eröffnet die Sitzung mit einer Ansprache, deren ungefährer Wortlaut folgt: Hochverehrte Gäste, werthe Collegen!

Wie der zahlreiche Besuch unserer Generalversammlung zeigt, ist der Appell, den der Vorstand an die Mitglieder der G. e. P. hat ergehen lassen, nicht unverhallt geblieben.

Im Namen des Vorstandes heisse ich Sie Alle herzlich willkommen und wünsche Ihnen frohe Tage, Tage an welchen Sie die schönen Reminiscensen aus der Studienzeit auffrischen, die Collegialität befestigen und neue Freundschaftsbande knüpfen werden. Wenn dann die Verhandlungen noch zu einem erspriesslichen Resultate führen, dann dürfte der Zweck der heutigen Zusammenkunft erreicht sein. Insbesondere aber heisse ich unsere Gäste freundlichst willkommen; unter ihnen erblicke ich Autoritäten, welche sien seit Jahren für unsere Gesellschaft interessirt und die mit gereiften Erfahrungen und staatsmännischen Talenten unsern Bestrebungen zum Durchbruch verholfen haben. Ich begrüsse ferner die Vertreter des Vereins der Polytechniker zu Zürich, welche der an Sie ergangenen Einladung gefolgt sind.

Ich spreche auch von dieser Stelle dem Local-Comite den verbindlichsten Dank aus für den herzlichen Empfang, den es uns bereitet hat.

Die Thätigkeit unseres Vereines war in den letzten zwei Jahren mehr eine interne, nicht nach Aussen gerichtete. Nach den Zeiten der Aufregung, in welcher alle Kräfte in Spannung erhalten werden, folgen Zeiten ruhiger Entwickelung. So gestalten sich die Verhältnisse im Leben des Staates, so auch in demjenigen von Vereinen. Nachdem wir uns vor einigen Jahren in intensivster Weise mit der Reform des Polytechnikums und mit dem Schutz der Erfindungen beschäftigt hatten und diese Arbeiten zu einem gewissen Abschlusse gelangt sind, erstreckte sich die Thätigkeit des Vorstandes mehr auf die laufenden Geschäfte. In diesen Zeiten der Ebbe wirft man gerne in kritischer Weise die Frage auf, ob und wiefern die gesteckten Ideale ihre Verwirklichung gefunden haben. Gewöhnlich werden dann zu harte, sehr oft ungerechte Urtheile gefällt; man beachtet nicht das novum prämatur in annum; man vergisst, dass jedes Ding seine gute Weile haben muss und dass die Früchte mancher Reform der Natur der Sache nach erst nach längerer Zeit an die Oberfläche treten können.

Die G. e. P. hat im November 1880 fünf Thesen für die Reorganisation des Polytechnikums aufgestellt. Gestatten Sie mir die Bilanz zu ziehen zwischen dem Soll und dem Haben, die die Verwirklichung unserer Anschauung ist.

Das 1. Postulat verlangte die Aufhebung des Vorkurses und es ist demselben durch das Bundes-Gesetz vom 23. Juni 1881 Genüge geleistet. Es hätte sich mit der Logik nicht wol vertragen, wenn man auf der einen Seite von den Cantonen eine Erweiterung der Mittelschulen zur Förderung der allgemeinen Bildung der Techniker verlangt hätte, während man auf der andern Seite ein Institut hätte fortbestehen lassen, dessen Aufgabe mit Ostentation stets dahin formulirt wurde, Schüler in einem Jahre zum Eintritt in's Polytechnikum zu befähigen. 1)

Die 2. These, welche ein erhöhtes Eintrittsalter und eine intensivere, umfassendere und einheitlichere Vorbildung verlangt, stösst bei ihrer Durchführung auf bedeutende Schwierigkeiten; wir waren uns derselben wol bewusst, denn die Erfahrung ist nicht neu, dass nämlich der ausgesprochenste Centralist seine schwachen Stunden hat, die sich jedesmal dann einstellen, wenn die Vereinheitlichung seinen Anschauungen nicht vollkommen entspricht. Indem wir für diese Forderung betreffend Vorbildung die Priorität beanspruchen, übernehmen wir aber auch die volle Verantwortung für dieselbe; sie ist nicht ein Product der Studirstube, sondern hervorgegangen aus den bittern Erfahrungen, welche jene ehemaligen Polytechniker, denen s. Z. keine allgemeine Vorbildung geboten wurde, im practischen Leben machen mussten. Wir halten jetzt noch an der Ansicht fest, dass der wissenschaftlich durchgebildete Techniker nur dann

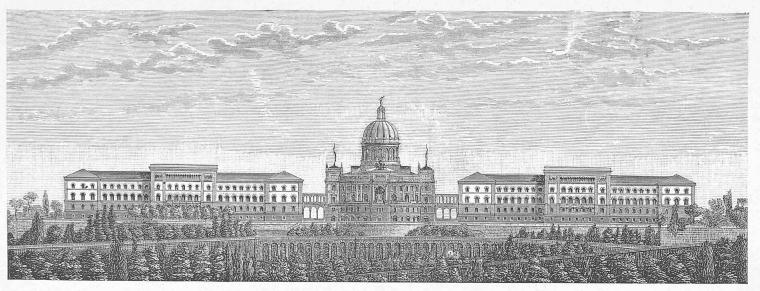
 $^{^{1)}}$ Siehe Programm der eidg, polytechnischen Schule für das Wintersemester 1880/81.

SCHWEIZ. BAUZEITUNG.

Concurrenz für Entwürfe zu einem eidg. Parlaments- und Verwaltungs-Gebäude in Bern.

Entwurf von Architect HANS AUER in Wien.

Zweiter Preis.



Nach einer Photographie der Originalzeichnung.

Gesammtansicht.

Holzstich von A. Kunz in Zürich.

